Beschlussvorlage
Stk/084/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Brücke Abfahrt FSW zur SWT Richtung Feucht (BW 1.200), Sanierung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Brücke wurde 1974 errichtet und verbindet als Zubringer den Frankenschnellweg in Richtung Feucht mit der Südwesttangente. Die Abfahrt besitzt zwei Fahrstreifen und einen Standstreifen, wobei beide Fahrstreifen in eine Richtung befahren werden. Die Rampe stellt dadurch eine wichtige Verkehrsverbindung mit einem hohen Verkehrsaufkommen dar.

Im Rahmen der Bauwerksüberprüfungen wurden unterschiedliche Mängel an der Brücke festgestellt. Durch Schäden am Bauwerk ist das Abdichtungssystem schadhaft. Dadurch sind die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit der Brücke beeinträchtigt. Der Fahrbahnaufbau der Brücke weist im Fahrbahn- und Kappenbereich eine Reihe von Schäden auf. Am Brückenbauwerk selbst wurden an der Überbauseite, den Übergangskonstruktionen, an den Überbauunterseiten im Kragarmbereich, den Spanngliedverankerungen, an den Pfeilern und Widerlagern umfangreiche Schäden festgestellt. In einigen Bereichen treten lokale Fehlstellen wie Kiesnester, Hohllagen, Betonabplatzungen und freiliegende Bewehrungsstäbe auf.

Zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit und der Standsicherheit ist daher eine grundlegende Sanierung der Brücke erforderlich.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.736.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.736.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 - 2024 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Sanierung der Brücke Abfahrt FSW zur SWT Richtung Feucht (BW 1.200)" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,736 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.